



Interne Evaluation «Kinderfreundliche Stadt Basel 2013–17»

Schlussbericht, Juni 2017

Isabel Fricker



Titelbild: Kinderbüro Basel

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Vorgehen	3
3. Ergebnisse	5
3.1 Inwiefern wurden die definierten Massnahmen umgesetzt?.....	5
3.2 Inwiefern wurden die im Aktionsplan definierten Ziele verfolgt und erreicht?.....	6
3.3 Welche Wirkungen wurden und werden mit der Umsetzung des Aktionsplans erzielt?.....	7
3.4 Inwiefern hat die Umsetzung der Massnahmen zur Verbesserung von Kinder- und Jugendfreundlichkeit (Hauptziel) beigetragen?	8
3.5 Inwiefern haben strukturelle Faktoren wie die Organisation und die Kooperationen zur Zielerreichung beigetragen?	9
3.6 Welche bisherigen und welche neuen Ziele zur Verbesserung von Kinder- und Jugendfreundlichkeit in Basel sollen weiterhin gesetzt werden? Welche Themen und Massnahmen müssen dafür entwickelt resp. angeboten werden?.....	10
3.7 Sichtweisen des Kinderbüros Basel.....	11
4. Schlussfolgerungen	14
5. Literatur	17
6. Anhang	17

1. Einleitung

Nachdem der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Re-Zertifizierung der Auszeichnung «Kinderfreundliche Gemeinde» für die Stadt Basel gutgeheissen hatte, stellte das Erziehungsdepartement Unicef Schweiz im Herbst 2015 den erforderlichen Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung des Aktionsplans «Kinderfreundliche Stadt Basel 2013–17» zu. Anschliessend wurden die Arbeiten für eine umfassende interne Evaluation zur Umsetzung des Aktionsplans aufgenommen, welche den nächsten Schritt im Re-Zertifizierungsprozess darstellt. Im vorliegenden Bericht werden die Fragestellungen, das Vorgehen und die Ergebnisse dieser Evaluation dargelegt und Schlussfolgerungen formuliert. Kapitel 1 und 2 beziehen sich auf das Evaluationskonzept (im Anhang). Die Ergebnisse im Kapitel 3 begründen auf der Analyse von Interviews und eines Workshops (vgl. Zusammenfassung der Interviews und Aufzeichnung der Ergebnisse aus dem Workshop im Anhang). Vorausgeschickt wird der Hinweis, dass fast ausschliesslich qualitative Einschätzungen zur Zielerreichung gewonnen wurden.

Ziel und Zweck der internen Evaluation

Mit der internen Evaluation wird nach einer dreijährigen Laufzeit eine Bewertung über die Umsetzung des Aktionsplans und der darin formulierten Massnahmen vorgenommen. Es werden Aussagen über Erfahrungen, Erfolge und Herausforderungen bei der Umsetzung von Massnahmen gemacht. Weiter werden Einschätzungen über den künftigen Bedarf an neuen Massnahmen sowie der Fortsetzung oder Anpassung bestehender Massnahmen gewonnen. Der Zweck der Evaluation ist zum einen, eine Grundlage für die angestrebte Re-Zertifizierung zu schaffen. Zum anderen dient sie als Grundlage für die Bestimmung der weiteren Entwicklungsbereiche.

Fragestellungen

Das Hauptziel, welches mit dem Unicef-Label und mit dem Aktionsplan verfolgt wird, ist die Verbesserung von Kinder- und Jugendfreundlichkeit in der Stadt Basel. Bei den konkret zu evaluierenden Zielen handelte es sich um die 16 Zielbereiche des Aktionsplans und insbesondere um die Umsetzung der pro Zielbereich definierten Massnahmen (vgl. Aktionsplan in der Beilage). Ausgehend vom Hauptziel einerseits und vom Aktionsplan andererseits war die Leitfrage der Evaluation, inwiefern die Umsetzung der verschiedenen Massnahmen zur Verbesserung von Kinder- und Jugendfreundlichkeit beigetragen hat.

Die Grundfragestellungen der Evaluation lauteten:

1. Inwiefern wurden die definierten Massnahmen umgesetzt?
2. Inwiefern wurden die im Aktionsplan definierten Ziele verfolgt und erreicht?
3. Welche Wirkungen wurden/werden mit der Umsetzung des Aktionsplans erzielt?
4. Inwiefern hat die Umsetzung der Massnahmen zur Verbesserung von Kinder- und Jugendfreundlichkeit (Hauptziel) beigetragen?
5. Inwiefern haben strukturelle Faktoren wie die Organisation und die Kooperationen zur Zielerreichung beigetragen?
6. Welche bisherigen und neuen Ziele zur Verbesserung von Kinder- und Jugendfreundlichkeit in Basel sollen weiterhin gesetzt werden?
7. Welche Themen und Massnahmen müssen dafür entwickelt resp. angeboten werden?

2. Vorgehen

Die Evaluation war in mehreren Schritten vorgesehen und sollte bis Ende 2016 abgeschlossen sein (vgl. Evaluationskonzept).

Die Erhebungen starteten im März 2016 mit einer **Dokumentensammlung** bei den zuständigen Fachabteilungen der kantonalen Verwaltung zu den Massnahmen im Aktionsplan. Es erwies sich allerdings als schwierig, für die Beantwortung der Evaluationsfragen geeignete Dokumente zu erhalten: Teilweise lagen zu wenige für diese Fragen aussagekräftige Dokumente vor, teilweise

war die Menge an Dokumenten sehr gross und im Rahmen der Evaluation nicht zu bewältigen. Deshalb wurde auf eine systematische Dokumentensichtung verzichtet. Zur Beantwortung der Frage 1 nach dem Stand der Massnahmenumsetzung stützte sich die Evaluatorin stattdessen auf die Ergebnisse des jährlichen Controllings 2015 und 2016 zur Umsetzung des Aktionsplans. Zusätzlich wurde der Interviewleitfaden um ebendiese Frage ergänzt.

Es folgten persönliche **Interviews** mit 19 Massnahmenverantwortlichen der basel-städtischen Verwaltung über insgesamt 33 Massnahmen in allen Zielbereichen des Aktionsplans. Der Interviewleitfaden richtete sich nach den Evaluationsfragen 1 bis 5 und enthielt somit Fragen zu Umsetzung, Zielerreichung und Wirkungen der Massnahmen. Im Verlauf der Erhebung stellte sich heraus, dass der Aufwand für die Interviews höher war als erwartet: Der Stand der Massnahmenumsetzung musste zusätzlich erfragt werden; die Befragten berichteten gerne und ausführlich; die Massnahmen sind teilweise komplex und stehen in einem Umfeld, welches ebenfalls angesprochen wurde etc. Aus diesen Gründen und mit Blick auf die zeitlichen Ressourcen der Evaluatorin musste die Anzahl Interviews reduziert werden, d.h. dass zu einzelnen Massnahmen kein Interview stattfand. Weggelassen wurden sowohl erfolgreich implementierte Massnahmen als auch Massnahmen, welche bis dahin nicht umgesetzt werden konnten. Aufgrund von handschriftlichen Notizen und von Tonaufnahmen wurden die Interviews entlang der Fragestellungen zusammengefasst. Der so entstandene Bericht gibt Einblick in die Fülle von Themen, welche im Aktionsplan vertreten sind, und zeigt eine breite Palette von Massnahmen in unterschiedlichen Fachbereichen (vgl. Zusammenfassung der Interviews im Anhang). Die Interviews wurden anhand dieser Zusammenfassung ausgewertet. Die Beurteilungen der Zielerreichung sowie des Beitrags der jeweiligen Massnahme an eine Verbesserung von Kinder- und Jugendfreundlichkeit (Evaluationsfragen 2 und 4) wurden von den Interviewten jeweils zusätzlich mit **Skalenwerten** angegeben; diese Werte wurden separat ausgewertet (vgl. Auswertung im Anhang). Da die Ergebnisse auf Einzelaussagen beruhen (also Einzelwerte darstellen), und da nicht alle Ziele abgefragt wurden, können diese Skalenwerte lediglich gewisse Hinweise geben. Sie sind weder breit abgestützt noch aussagekräftig, wenn sie für sich allein stehen.

Im September wurde ein halbtägiger **Workshop** mit den beteiligten Fachstellen durchgeführt: Er diente der Vertiefung und der Ergänzung der bisherigen Erkenntnisse. Zudem wurde über zukünftige Ziele und Schwerpunkte diskutiert. Auf diese Weise konnten erste Einschätzungen zu den Evaluationsfragen 6 und 7 gewonnen werden.

Die Erkenntnisse aus den Interviews, aus dem Workshop sowie aus dem jährlichen Controlling (2016) wurden in einem Berichtsentwurf zusammengeführt. Auf der Grundlage dieser Zusammenführung, in der bis dahin ausschliesslich die Einschätzungen von Vertreterinnen und Vertretern der kantonalen Verwaltung abgebildet waren, wurde im März 2017 zusätzlich eine **Gruppendiskussion** mit drei Vertreterinnen des Kinderbüros Basel als Fokusgruppe durchgeführt. Damit konnten Sichtweisen und Einschätzungen dieser zentralen Partnerinstitution der kantonalen Verwaltung in Sachen Kinderfreundlichkeit und Partizipation aufgenommen werden. Von weiteren projektspezifischen Interviews wurde hingegen abgesehen.

Folgende Tabelle zeigt die erfolgten Erhebungen:

Befragte / Datengrundlagen	Fragen vgl. Kap.1	Methode	Zeitpunkt
Dokumentationen, Evaluationen, Berichte	1	Dokumentensichtung	März 2016
Teilnehmende des Runden Tisches und weitere Massnahmenverantwortliche	1, 2, 3, 4, 5	Interviews à 30 Min. pro Massnahme/Zielbereich	April - Juli 2016
Runder Tisch und 2-3 weitere Massnahmenverantwortliche	2, 3, 4, 5 vertiefend Plus 6, 7	Workshop ½ Tag	Sept. 2016
Vertreterinnen Kinderbüro Basel	Offen und 5-7	Gruppendiskussion mit Fokusgruppe	März 2017

Für die Datenerhebung, die Auswertung und für die Verfassung des Berichtes war Isabel Fricker (Abteilung Jugend- und Familienförderung) zuständig. Carlo Fabian (Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit) begleitete sie im Rahmen eines Fachcoachings durch den Prozess der internen Evaluation und wirkte als Moderator aktiv an der Planung und Durchführung des Workshops mit. Beim Workshop und bei den Interviews wirkten die am Aktionsplan beteiligten Fachabteilungen der kantonalen Verwaltung mit, in der Regel Mitglieder des runden Tisches Kinderfreundlichkeit. Drei Vertreterinnen des Kinderbüros Basel wirkten bei der Gruppendiskussion mit.

Für die Evaluation wurden keine Befragungen von Kindern, Jugendlichen oder Eltern durchgeführt. Eine Befragung von Kindern oder Jugendlichen müsste eng an laufende Aktivitäten und Projekte gekoppelt sein und die Befragungen zeitnah erfolgen. Dafür war der Rahmen einer übergeordneten Evaluation über alle Zielbereiche und Massnahmen ungeeignet. Zudem erwies sich die Annahme, dass Sichtweisen dieser Zielgruppen exemplarisch über einzelne Projekte und Projektdokumentationen in die Evaluation einfließen könnten, als nicht realistisch.

Aus der Beschreibung des Vorgehens geht deutlich hervor: Diese interne Evaluation basiert im Wesentlichen auf den subjektiven Einschätzungen von Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Fachabteilungen der kantonalen Verwaltung – ergänzt durch die Sichtweisen von Vertreterinnen des Kinderbüros als zentrale Partnerinnen bei der Umsetzung kinderfreundlicher Massnahmen. Die Evaluation ist keine Wirkungsevaluation und gründet nicht auf einer breit abgestützten Erhebung.

3. Ergebnisse

Die Ergebnisse aus den Interviews und aus dem Workshop werden entlang der sieben Evaluationsfragen präsentiert. Die Ergebnisse der Gruppendiskussion mit dem Kinderbüro Basel werden separat unter Kap. 3.7 vorgestellt.

3.1 Inwiefern wurden die definierten Massnahmen umgesetzt?

Ein Grossteil der im Aktionsplan «Kinderfreundliche Stadt Basel» definierten Massnahmen wurde und wird wie geplant umgesetzt. Die Auswertung des Controllings 2016 ergibt ein positives Bild: Ein Grossteil der Massnahmen (28 von 47) ist aktuell in Umsetzung, weitere 14 Massnahmen sind bereits abgeschlossen. Nur drei Massnahmen wurden abgeändert oder sistiert, zwei sind noch in Planung. Zudem wurden jedes Jahr einzelne zusätzliche Massnahmen formuliert, welche sich derzeit ebenfalls in Umsetzung befinden oder deren Umsetzung bereits abgeschlossen ist.

In den Interviews wurden folgende Herausforderungen wiederholt genannt, welche es bei der konkreten Umsetzung der Massnahmen zu bewältigen gilt:

Ressourcen:

Ein wichtiger Faktor sind die zur Verfügung stehenden *zeitlichen und finanziellen Ressourcen*. Zwei Projekte wurden wegen mangelnder finanzieller oder personeller Ressourcen nicht wie geplant durchgeführt: Das Pilotprojekt zur Öffnung von Pausenhöfen wurde vorläufig abgebrochen anstatt wie ursprünglich geplant ausgeweitet. Das Pilotprojekt «Velo Parcours» wurde zunächst sistiert und kommt nun voraussichtlich in den Jahren 2017 und 2018 in einer reduzierten Variante zur Umsetzung. Auch für die Umsetzung weiterer Massnahmen sind fehlende Ressourcen eine grosse Herausforderung, zum Beispiel bei der Praxis der zeitnahen Hausbesuche durch den Kinder- und Jugenddienst bei Vorfällen häuslicher Gewalt in Familien.

Politik:

Für die Umsetzung einzelner Projekte spielte die Politik eine wichtige Rolle: Das Pilotprojekt zur Öffnung der Pausenhöfe beispielsweise wurde anfangs von zwei politischen Vorstössen begleitet, welche die Ausweitung unterstützten. Später wurde das Projekt aufgrund des hohen Spardrucks eingestellt und die Angebote wurden reduziert. Eine weitere Aussage zur Rolle der Politik stammt aus dem Workshop: Es wurde darauf hingewiesen, dass sich in der politischen Diskussion einer Planungsvorlage, z.B. bei Verkehrsplanungsvorlagen, jeweils stark entgegengesetzte Interessen gegenüber stehen. Dabei kann es passieren, dass die Bedürfnisse von Kindern, welche bei der Planung berücksichtigt wurden, in der Diskussion in den Hintergrund gedrängt werden. In diesem Zusammenhang wurde das Anliegen nach einem verstärkten Lobbying im Rahmen des Unicef-Labels formuliert (vgl. unten Kap. 3.6). Die genannten Beispiele zeigen auf, dass die Politik der Umsetzung einer Massnahme Vorschub leisten kann (z.B. durch politische Vorstösse), wohingegen das Ausbleiben politischer Unterstützung oder entgegengesetzter/anderer politischer Druck eine Umsetzung bremsen kann.

Andere Interessen:

Insbesondere die kinderfreundliche Gestaltung von öffentlichen Räumen ruft mancherorts Widerstände aus der Anwohnerschaft hervor: Bei der Einrichtung von Begegnungszonen wehren sich Anwohnende wegen der Aufhebung und der Verschiebung von Parkplätzen oder wegen der Aufhebung von Fussgängerstreifen; und vereinzelt gibt es Beschwerden wegen des Lärms, den Kinder beim Spielen verursachen.

Grenzen der Machbarkeit:

Bei manchen Vorhaben scheint Kinderfreundlichkeit kaum einlösbar zu sein: Im Rahmen von Strassensanierungsprojekten an komplexen Verkehrsknoten stellen Planerinnen und Planer zuweilen fest, dass eine gute und sichere Lösung insbesondere für Kinder schwierig oder sogar unmöglich ist. Dies weil sich die verschiedenen Ansprüche an den begrenzten Stadtraum oft widersprechen. So sind zum Beispiel Knoten mit vielen Bussen oder Trams, welche in verschiedene Richtungen abbiegen, schwer verständlich für Kinder; was sie dann verunsichert und ängstigt. Ohne Einbussen im ÖV-Angebot oder für den motorisierten Individualverkehr ist eine wirklich kindgerechte Führung über solche Knoten sehr schwierig zu realisieren. Diese Knoten werden zwar nach den aktuellen Sicherheitsnormen saniert, aber die für Kinder schwer verständliche Komplexität des Knotens bleibt grundsätzlich bestehen.

Flexibilität versus Regelstrukturen:

Bei einzelnen Massnahmen wurde auf eine vorgesehene strukturelle Implementierung verzichtet, obschon die Umsetzung sich bewährt hat und auch weiterhin vorgesehen ist. Damit ist die Sicherung einer nachhaltigen Wirkung nicht gegeben. Beim städtischen Beteiligungsprozess «KinderMitWirkung» wurde dies damit begründet, dass keine passende formale Struktur zur Verfügung steht (z.B. keine vertragliche Form), und dass die Fortführung in der bisherigen Projektform die erwünschte Flexibilität und Entwicklungsmöglichkeit am ehesten bietet. Auch bei der Prüfung von Gestaltungs- und Bauvorhaben bezüglich dem Bedarf an Kinder- oder Jugendmitwirkungsverfahren wurde hervorgehoben, dass auf diese nicht systematisierte Weise die nötige Flexibilität in der Umsetzung bewahrt bleibt; was bei einer Einbettung in das entsprechende Regelverfahren als weniger gut möglich eingeschätzt wird.

3.2 Inwiefern wurden die im Aktionsplan definierten Ziele verfolgt und erreicht?

Die Projektziele wurden mit der Umsetzung der Massnahmen häufig erreicht; und damit wurden Beiträge an die übergeordneten Ziele geleistet. Einen Überblick über die Einschätzung der Zielerreichung, welche im Rahmen der Interviews erfolgte, gibt die Skala «Zielerreichung und Beitrag an Kinder- und Jugendfreundlichkeit» im Anhang: Bei 17 von 24 erfassten Massnahmen wurde die Zielerreichung hoch eingeschätzt (Skalenwerte von 8 bis 10 von maximal 10); bei weiteren 5 Massnahmen wurde die Zielerreichung deutlich positiv (gut) bewertet (Skalenwerte 6 bis 7); nur

bei 2 Massnahmen ist die Zielerreichung nicht zufriedenstellend (Skalenwerte 2 und 3). Bei den letztgenannten Massnahmen handelt es sich um zwei Projekte (Kinderbefragung; Öffnung der Pausenhöfe), welche aus unterschiedlichen Gründen nicht wie geplant durchgeführt oder weitergeführt wurden. Weitere Massnahmen stehen noch am Anfang der Umsetzung – in diesem Fall wurde im Interview auf eine Bewertung der Zielerreichung verzichtet.

Abstriche bei der Bewertung der Zielerreichung wurden von den Interviewten in der Regel mit einem Hinweis auf noch ungelöste Herausforderungen gemacht wie zum Beispiel: der Mangel an Ressourcen, die Sicherung nachhaltiger Wirkungen, eine breitere Implementierung von qualitativ guten Grundlagen, oder umgekehrt die nötige Qualitätsentwicklung nach einem quantitativen Ausbau.

Sehr hohe Bewertungen bei der Zielerreichung waren vor allem bei Massnahmen zu finden, welche bei der Verabschiedung des Aktionsplans «Kinderfreundliche Stadt Basel» (2013) in der Planung bereits weit fortgeschritten waren oder deren Umsetzung von der Politik (Regierungsrat, Grosse Rat) bereits beschlossen und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet waren. Zum Beispiel: Massnahmen im Rahmen der Umsetzung des Tempo-30-Konzepts oder des Begegnungszonenkonzepts, Massnahmen im Rahmen des Teilrichtplans Wander- und Fusswege und des Teilrichtplans Velo sowie Massnahmen im Rahmen des Politikschwerpunktes Förderung in der frühen Kindheit.

3.3 Welche Wirkungen wurden und werden mit der Umsetzung des Aktionsplans erzielt?

Es wurde zum einen über allgemeine Wirkungen von kinderfreundlichen Massnahmen und Projekten berichtet. Zum anderen wurde besonders über die Wirkungen von Kindermitwirkung gesprochen.

Wirkungen kinderfreundlicher Massnahmen:

- Diverse Massnahmen haben einen direkten Einfluss auf den Alltag von Kindern, zum Beispiel: Sie profitieren von Neuerungen im Alltag ihrer Kindertagesstätte, welche auf die Elternbefragung umgehend folgten, und sie können sich in der Folge von Bewegungsförderung dort deutlich mehr bewegen. Mit einer temporären Tempo-30er Zone beim Schulhaus erleben die Kinder eine ruhigere Verkehrssituation auf dem Schulweg.
- Die gezielten Massnahmen im Bereich der Förderung in der frühen Kindheit leisten einen wichtigen Beitrag für bessere Startchancen vieler Kinder in den Bereichen Bildung und Gesundheit. Die verstärkte Gewichtung der frühen Förderung hat ausserdem zu einem neuen Selbstverständnis in Betreuungseinrichtungen und in den involvierten Fachabteilungen geführt.
- Eine Palette von Massnahmen im öffentlichen Raum hat zu mehr kindgerecht gestalteten Räumen geführt und hat damit Spiel, Bewegung und Begegnung gefördert. Solche Räume ermöglichen insbesondere eine verstärkte eigenständige und sichere Mobilität von Kindern im unmittelbaren Wohnumfeld, im Quartier und auf dem Schulweg.
- Manche Massnahmen leisten wichtige Aufbauarbeit, indem sie (in Basel oder in der Schweiz) neue Themenfelder aufgreifen und Impulse setzen. Beispiele dafür sind das Pilotprojekt zur Förderung von Kindermitwirkung in Basler Kitas und das Pilotprojekt «Klybeck Mitte» zu einer Siedlungsentwicklung.

Wirkungen von Kindermitwirkung:

- Im städtischen Partizipationsprozess «KinderMitWirkung» und im Pilotprojekt «Kindemitwirkung in Basler Kitas» können Kinder ihre Lebenswelten oder ihre Lebenssituationen mitgestalten und erleben dadurch Selbstwirksamkeit und ein Stück Demokratie: Sie fühlen sich ernst genommen, sie entwickeln mehr Selbstbewusstsein und wirken zufriedener.
- Wenn Vertretende des Kinder- und Jugenddienstes nach einem Vorfall von häuslicher Gewalt die Familie besuchen und auch mit den Kindern das Gespräch aufnehmen, erle-

ben die Kinder direkte Hilfe in einer schwierigen Situation: Sie erleben, dass sie ernst genommen werden und dass auch ihre Sichtweise zählt. Es hat sich herausgestellt, dass Kinder später folgende Massnahmen besser verstehen, wenn sie diese Abläufe frühzeitig erklärt bekommen haben.

In den Interviews wird häufig (in mindestens 6 Zielbereichen) auch die Wirkung von Kindermitwirkung auf die beteiligten Erwachsenen (Betreuer, Stadtplanerinnen, Politiker, Sozialarbeiterinnen etc.) beschrieben:

- Sie führt zu einer Sensibilisierung für die Bedürfnisse und für die Sichtweisen von Kindern.
- Gute Erfahrungen der beteiligten Erwachsenen mit Kinderpartizipation haben zu deren Stärkung geführt, zum Beispiel bei der Spielplatzgestaltung durch die Stadtgärtnerei, wo inzwischen die Kindermitwirkung ein fester Bestandteil zumindest des Planungsprozesses geworden ist.
- Das konkrete Mitwirkungsverfahren verstärkt die Aufmerksamkeit der beteiligten Erwachsenen auf den Prozess (das gemeinsame Tun), das Ergebnis des Prozesses hingegen rückt etwas in den Hintergrund, was zu mehr Ergebnisoffenheit führt.
- Erfahrungen mit Kindermitwirkung erweitern bei beteiligten Erwachsenen das Verständnis von Partizipation (von ursprünglich lediglich Mitreden) hin zu mehr Mitentscheiden und Mitgestalten.

3.4 Inwiefern hat die Umsetzung der Massnahmen zur Verbesserung von Kinder- und Jugendfreundlichkeit (Hauptziel) beigetragen?

Die Umsetzung der Massnahmen leisten vielfältige Beiträge zu mehr Kinder- und Jugendfreundlichkeit. Grundsätzlich werden diese Beiträge von den Interviewten hoch eingeschätzt, wie der Skala «Zielerreichung und Beitrag an Kinder- und Jugendfreundlichkeit» im Anhang zu entnehmen ist: Bei 18 von 24 erfassten Massnahmen wurde der Beitrag an mehr Kinder- und Jugendfreundlichkeit sehr hoch eingeschätzt (Skalenwerte von 8 bis 10 von maximal 10); bei weiteren 4 Massnahmen wurde dieser Beitrag deutlich positiv bewertet (Skalenwerte von 6 bis 7); nur bei 2 Massnahmen ist der Beitrag nicht zufriedenstellend (Skalenwerte 3 und 5). Bei den letztgenannten Massnahmen handelt es sich um ein Projekt, welches nicht durchgeführt wurde (1), und um eine sehr spezifische Massnahme mit indirekter und nicht messbarer Wirkung (1). Bei einer weiteren Massnahme, welche noch am Anfang der Umsetzung steht, wurde diese Frage nicht beantwortet.

Viele Interviewte beantworteten die Frage nach dem Beitrag der Massnahmen an die Verbesserung von Kinder- und Jugendfreundlichkeit vermischt mit Aussagen über Wirkungen, welche auch oben unter Punkt 3.3. aufgeführt sind.

Die **Beiträge für mehr Kinder- und Jugendfreundlichkeit** sehen die Interviewten wie folgt:

Eine ganze Palette von Massnahmen im öffentlichen Raum führt zu *mehr kindgerecht gestalteten Räumen* und fördert damit Spiel, Bewegung und Begegnung. Solche Räume ermöglichen insbesondere eine verstärkte *eigenständige und sichere Mobilität* im unmittelbaren Wohnumfeld sowie das freie, unbeaufsichtigte Spiel auch für jüngere Kinder. Die Temporeduktionen in den Wohnquartieren führen zu *mehr Verkehrssicherheit* vieler Kinder auch im Quartier und auf dem Schulweg.

Von der neuen Ausgestaltung der obligatorischen Verkehrserziehung (mit mobilen Fahrradparcours an den Schulen und dem neu gestalteten Verkehrsgarten) wird erhofft und erwartet, dass sie dazu führt, dass Kinder wieder vermehrt die nötige Sicherheit beim Velofahren im Strassenverkehr erlangen.

In der gezielten Unterstützung der gemeinnützigen Wohnbauträger im Rahmen der Umsetzung des noch neuen Wohnraumfördergesetzes (WRFG, seit 14.7.2014 in Kraft) wird ein grosses Po-

tenzial für eine kinder- und familienfreundliche Wohnsituation gesehen: Man geht davon aus, dass diese Praxis in Zukunft zu mehr familiengerechtem Wohnraum, zu einer höheren sozialen Durchmischung in den Wohnquartieren und vermehrt zu stabilen Wohnsituationen führt.

Die gezielten Massnahmen im Bereich der Förderung in der frühen Kindheit – insbesondere in der Sprachförderung, der Bewegungsförderung und der gesunden Ernährung – *verbessern die Startchancen vieler Kinder in den Bereichen Bildung und Gesundheit* und leisten damit einen wichtigen Beitrag an die Chancengerechtigkeit.

Bei einzelnen Projekten, in denen die Kinderpartizipation im Vordergrund steht, wird auf deren Beitrag zur *Umsetzung der in der UN-Kinderrechtskonvention verbrieften Partizipationsrechte* und in diesem Zusammenhang auch auf deren Modellcharakter hingewiesen: Sie leisten wichtige Aufbauarbeit, übernehmen eine Vorreiterrolle, haben eine öffentliche Ausstrahlung und sind auch Visitenkarte für die kinderfreundliche Stadt.

Bei den Massnahmen und Entwicklungen in den Schulen wird eine *vermehrte Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen* verfolgt: Sowohl bei der Gestaltung von neuen Schulräumen als auch bei der Ausgestaltung der Angebote der schulergänzenden Betreuung sowie bei der laufenden Schulentwicklung (und Umsetzung Lehrplan 21) werden die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler stark gewichtet. Umgesetzt wird dies beispielsweise bereits in Partizipationsprozessen bei der Schulraumgestaltung und bei einer laufenden Evaluation der Volksschulen.

Die Praxis im Kinder- und Jugendschutz, betroffene Kinder und Jugendliche direkt zu kontaktieren, Hilfe anzubieten, über laufende oder bevorstehende Prozesse zu informieren und ihre Anliegen darin aufzunehmen, führt dazu, dass Kinder und Jugendliche ihre Situation und folgende Massnahmen besser verstehen und auch später besser damit zurecht kommen. Darin wird ein *Beitrag an die Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche aus stark belasteten, gewaltbetroffenen Familien* gesehen.

3.5 Inwiefern haben strukturelle Faktoren wie die Organisation und die Kooperationen zur Zielerreichung beigetragen?

Zu dieser Frage wurde gemäss den Interviewleitfragen vor allem das Verfahren «Kinderfreundliche Gemeinde» von Unicef Schweiz und dessen Ausgestaltung in Basel mit dem koordinierenden «Runden Tisch Kinderfreundlichkeit im Kanton Basel-Stadt» angesprochen. Ausserdem wurde über Kooperationen berichtet.

Das Verfahren «Kinderfreundliche Gemeinde»:

Das Verfahren «Kinderfreundliche Gemeinde» in Basel wird von den Beteiligten in den Interviews sowie am Workshop als ausgesprochen sinnvoll und hilfreich beurteilt, was zusammengefasst in folgenden Aussagen zum Ausdruck gebracht wurde:

- Der Prozess «Kinderfreundliche Gemeinde» bietet ein standardisiertes Verfahren zur weiteren Entwicklung von Kinder- und Jugendfreundlichkeit.
- Das Verfahren ermöglicht ein koordiniertes und gemeinsames Vorgehen.
- Durch die Vorgaben ist die federführend zuständige Abteilung Jugend- und Familienförderung ein Stück weit von der Verantwortung entlastet und in eine moderierende und ausführende Rolle entlassen.
- Das Verfahren stärkt die einzelnen Projekte mit klaren Zielen und Verbindlichkeit, welche im Aktionsplan definiert sind: Es verhilft den einzelnen Projekten zu mehr Gewicht, zu einer übergeordneten Legitimation und macht sie sichtbar.
- Das Verfahren ermöglicht über die Vertretungen am runden Tisch eine breite Sensibilisierung für Kinderbedürfnisse und Kindersichtweisen in den Fachabteilungen.
- Das gemeinsame Thema «Kinderfreundlichkeit» stärkt das gegenseitige Verstehen unter den beteiligten Fachabteilungen verschiedener Departemente.

- Das Verfahren «Kinderfreundliche Gemeinde» und die damit verbundene Stärkung der Kinderfreundlichkeit führen zu einer stärkeren Lobby bzw. zu einem verstärkten Netzwerk für Kinder in der basel-städtischen Verwaltung.
- Das Wissen um die vielfältigen Massnahmen und um konkrete Beispiele zeigt ein breites Engagement im Kanton Basel-Stadt und ermutigt zu weiteren Schritten in den Fachabteilungen.

Kooperationen:

Kooperationen zwischen Fachabteilungen, verschiedenen Departementen sowie mit externen Partnerinstitutionen wurden jeweils *themen- und projektbezogen* eingegangen, d.h. wenn eine gemeinsame Zielverfolgung erfolgsversprechend war.

Gut gelungen ist dies beispielsweise im Bereich der Förderung in der frühen Kindheit: Zum Aufbau der Programme zur Sprachförderung und zur Bewegungsförderung in der Tagesbetreuung sowie im Bereich der Gesundheitsförderung wurden hier neue und verstärkte Kooperationen zwischen verschiedenen Fachabteilungen des Erziehungsdepartements und des Gesundheitsdepartements sowie gezielte Kooperationen mit den Spitälern, den Kindertagesstätten und mit Stiftungen gebildet. Gerade im Politikschwerpunkt frühe Förderung spielte dabei die *gezielte Koordination* eine wichtige Rolle: Sie ermöglichte die Entwicklung von geeigneten Angeboten und Massnahmen in diesem umfassenden Aufgabenfeld mit diversen Teilzuständigkeiten und konnte eine breite Sensibilisierung für die Anliegen der frühen Förderung unterstützen.

Ein weiteres Beispiel für projektbezogene, vielfältige Kooperationen wurde im Bereich der obligatorischen Verkehrserziehung genannt: Zum Aufbau von mobilen Verkehrsparcours an den Primarschulstandorten bildet das federführend zuständige Justiz- und Sicherheitsdepartement tragende Kooperationen mit den Schulleitungen, den Lehrpersonen und mit dem Sportamt (ED) sowie mit dem Amt für Mobilität (BVD).

Und im Falle des Anliegens zur Öffnung der Schulhöfe wurde in erweiterten Kooperationen ein wichtiges *Potenzial* verortet: Aktuell wird eine departementsübergreifende Zusammenarbeit angestrebt, nachdem sich gezeigt hat, dass die weitere Öffnung dieser Räume vom zuständigen Erziehungsdepartement allein nicht getragen werden kann.

3.6 Welche bisherigen und welche neuen Ziele zur Verbesserung von Kinder- und Jugendfreundlichkeit in Basel sollen weiterhin gesetzt werden? Welche Themen und Massnahmen müssen dafür entwickelt resp. angeboten werden?

Die Evaluationsfragen 6. und 7. nach den zukünftigen Zielen, Themen und Massnahmen wurden am Workshop gemeinsam diskutiert. Der Einfachheit halber werden die Ergebnisse folgend in diesem gemeinsamen Kapitel dargestellt.

Breite Themenpalette:

Grundsätzlich bestand Konsens darüber, dass die bisherige Themenbreite auch in Zukunft beibehalten werden soll. Dies soll den Fokus auf einzelne Entwicklungsbereiche nicht ausschliessen. Die Breite der Themen soll im nächsten Aktionsplan – auch für die Öffentlichkeit – sichtbar sein. Mit dieser breiten Ausrichtung soll eine entsprechend breite Identifikation in der kantonalen Verwaltung mit den Anliegen der «Kinderfreundlichen Gemeinde» angestrebt werden.

Zielgruppe Jugend:

Ein weiterer Konsens bestand darüber, dass die Zielgruppe der Jugendlichen im zukünftigen Aktionsplan vermehrt in den Fokus gerückt werden soll. Es wurde festgestellt, dass in manchen bisherigen Zielbereichen (z.B. Schulen, Tagesstrukturen, Kinder- und Jugendschutz) die Altersgruppe der Jugendlichen durchaus eingeschlossen ist, dies allerdings nicht immer explizit formuliert

wird. Ein Grossteil der Massnahmen ist jedoch auf die Altersgruppen der Vorschul- und Primarschulkinder ausgerichtet.

Neue Themen:

Der Bereich Gesundheit soll zukünftig stärker gewichtet werden als bisher. Neu aufgegriffen werden sollen die Themen Flucht/Asyl sowie Armut. Ziele und Massnahmen zugunsten von Flüchtlingskindern, von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden sowie von armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen sollen in den zukünftigen Aktionsplan aufgenommen werden.

Zukünftige Organisation:

Zur Verbesserung der Struktur äusserten die Befragten verschiedene Anregungen: Gewünscht wurde mehr Dynamik im Prozess zugunsten von mehr Raum zur laufenden Entwicklung von Neuem. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, im Rahmen von «Kinderfreundliche Gemeinde» finanzielle Mittel für die Entwicklung und Umsetzung neuer Projekte zur Verfügung zu stellen. Auch eine Verstärkung des wertvollen Austauschs unter den Fachabteilungen am runden Tisch wurde gewünscht. Gleichzeitig wurde anerkannt, dass der Prozess «Kinderfreundliche Gemeinde» und die Zusammenarbeit am runden Tisch in einem Spannungsfeld zwischen der Erfüllung der Koordinationsaufgaben, den zeitlichen Ressourcen aller Beteiligten und dem fachlichen Austausch steht.

In diesem Zusammenhang wurde auf andere bestehende Netzwerke und Gremien hingewiesen (z.B. gesundheitsfördernde Schulen), mit denen es personelle und inhaltliche Überschneidungen gibt. Wie sich diese verschiedenen Netzwerke im Hinblick auf das Thema Kinder- und Jugendfreundlichkeit optimal organisieren und nutzen lassen, blieb offen. Eine Zusammenlegung wurde als nicht zielführend beurteilt.

Weiter befürworteten die Befragten einen verstärkten öffentlichen Auftritt des Unicef-Labels in Basel: Durch eine vermehrte Kommunikation der Inhalte soll das Label zukünftig für die Umsetzung wichtiger Massnahmen nutzbar gemacht werden. Und umgekehrt sollen die einzelnen Massnahmen das Label vermehrt kommunizieren und damit die Vielfalt der Aktivitäten dazu aufzeigen. Zusätzlich wurde eine gezielte Information und Einbindung der Politik über das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» im Sinne eines Lobbyings für Massnahmen zur Verbesserung von Kinder- und Jugendfreundlichkeit angeregt. Mit dem Ziel, dass Planungsvorlagen, welche stark auf Kinder- oder Jugendbedürfnisse abstellen, in der politischen Diskussion eine stärkere Unterstützung erhalten.

3.7 Sichtweisen des Kinderbüros Basel

Im Rahmen einer Gruppendiskussion brachten die drei beteiligten Vertreterinnen des Kinderbüros Basel ihre Sichtweisen zur Umsetzung des Aktionsplans Kinderfreundliche Stadt Basel ein. Der Entwurf des Evaluationsberichts bildete den Ausgangspunkt der Diskussion. Die Diskussionsteilnehmerinnen nahmen allgemeine Einschätzungen zur Massnahmenumsetzung vor und benannten zentrale Themenfelder mit Optimierungspotenzial sowie zukünftige Entwicklungsbereiche.

Die Vertreterinnen des Kinderbüros beurteilen die Umsetzung des Aktionsplans grundsätzlich positiv: In allen definierten Zielbereichen, in denen das Kinderbüro beteiligt ist, wurden Massnahmen umgesetzt. Sie weisen darauf hin, dass die meisten Massnahmen unabhängig vom Unicef-Label und dem Aktionsplan umgesetzt wurden, z.B. die Spielplatzgestaltung und die Schulraumgestaltung mit Kindern. Betont wird, dass Basel im Vergleich zu anderen Deutschschweizer Städten in punkto Kinderfreundlichkeit gut dasteht, was u.a. daran sichtbar ist, dass die Leistungen des Kinderbüros gefragt sind und die finanziellen Mittel für Beteiligungsprojekte mit Kindern zur Verfügung gestellt werden.

Besonders gut bewertet wird die Praxis bei der *Spielplatzgestaltung mit Kindern*: In diesem Bereich besteht eine Zusammenarbeit zwischen der zuständigen Stadtgärtnerei und dem Kinderbü-

ro, welche von einer laufenden gemeinsamen Reflexion und Weiterentwicklung geprägt ist. Aktuell wird die Kindermitwirkung mit den aktuellen planerischen und baulichen Abläufen abgeglichen, wozu Vertreterinnen des Kinderbüros an eine Sitzung mit den Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei eingeladen sind.

In machen Bereichen hingegen sehen die Befragten noch Optimierungspotenzial – insbesondere was die *konsequente* Berücksichtigung von Kinderbedürfnissen betrifft. Angesprochen werden in diesem Zusammenhang die Entscheidungspraxis über Mitwirkung bei Projekten der Stadtentwicklung und Stadtplanung und bei Verkehrsfragen sowie der Bereich Wohnen, in dem gute Ansätze wie die kinderfreundliche Hausordnung bisher zu wenig weiterverfolgt wurden. Verbunden mit einer meist noch fehlenden Implementierung der Thematik in den Abläufen hängt Kinderfreundlichkeit noch stark von der Haltung einzelner Personen ab. Ausserdem erweisen sich wiederholt fehlende Ressourcen, insbesondere personelle Ressourcen in den zuständigen Fachabteilungen, als Hindernisse für konsequente Kinderfreundlichkeit.

Bisherige Zielbereiche mit Entwicklungspotenzial

Die Vertreterinnen des Kinderbüro Basel benennen in ihrem Wirkungskreis folgende drei Bereiche mit erheblichem Optimierungspotenzial in Sachen Kinderfreundlichkeit: Schule, Wohnen und Verkehr.

Schule:

Die Zielbereiche im Aktionsplan zu Schule befassen sich fast ausschliesslich mit Partizipation. Kinderfreundlichkeit in der Schule wird im Wesentlichen an der Ausprägung von *Mitwirkungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern* gemessen. Aus Erfahrung des Kinderbüros sind diese Mitwirkungsmöglichkeiten im bei der *Schulhofgestaltung* ausgeprägt: Bei Umgestaltungen wird Kindermitwirkung in der Regel praktiziert; und damit wird ein wertvoller Boden für die Entwicklung weiterer Partizipationsmöglichkeiten (wie Schülerforen, Schülerparlamente) geschaffen. In der praktischen Umsetzung gibt es auch hier noch Verbesserungspotenzial: Insbesondere bei Grossprojekten, wie sie im Kanton Basel-Stadt im Rahmen der Schulreform Harnos geführt wurden, gilt es darauf zu achten, dass die Kinderanliegen neben zahlreichen anderen Ansprüchen und unter grossem Zeitdruck nicht untergehen. Die Befragten bewerten in diesem Zusammenhang die Pausenhofkommission in Basel als positiv.

Bei der *Gestaltung von Schulhäusern* – gemeint sind die Innenräume – sind nach Ansicht der Befragten die Mitgestaltungsmöglichkeiten von Kindern deutlich eingeschränkter. Bei vielen Um- und Neugestaltungen von Schulhäusern im Rahmen der Schulreform Harnos wurden zwar die Kinderbedürfnisse von Anfang an mitgedacht, Kinderbeteiligung wurde vorgesehen und budgetiert, und erste Beteiligungsprozesse wurden durchgeführt. Und trotzdem hat es vielfach nicht funktioniert: Nur wenige Wünsche wurden umgesetzt, und auch dies oft nur mit Mühe. Umgesetzt wurden hauptsächlich Projekte zur Gestaltung von Gemeinschaftsbereichen (Gänge). Die Vertreterinnen des Kinderbüros betonen in diesem Zusammenhang, dass Kinderbedürfnisse jeweils im gesamten Planungs- und Bauprozess bis hin zur Inbetriebnahme und Nutzung berücksichtigt werden müssen.

Im eigentlichen *Schulbetrieb* selbst – d.h. im Schulhaus und im Unterricht – sehen die Befragten noch kaum entwickelte Beteiligungsstrukturen. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler hängen stark von einzelnen Lehrpersonen ab. Das Kinderbüro ist allerdings mit einzelnen Schulen in Kontakt, welche eine passende Mitwirkungskultur vermehrt entwickeln wollen und unterstützt diese bei der Suche nach geeigneten Wegen. Den Schulteams, welchen es häufig an praktischem Knowhow und an zeitlichen Ressourcen fehlt, bietet das Kinderbüro Unterstützung in Form von massgeschneiderten Weiterbildungseinheiten und konkreter Hilfe beim Aufbau partizipativer Strukturen.

Als Teil der Schulen sind auch die *Tagesstrukturen* aufgefordert, die Kinderrechte und insbesondere die Beteiligungsrechte planvoll und strukturiert umzusetzen. Auch hier zeigen Mitarbeitende

das Bedürfnis nach mehr Knowhow. Ausserdem stellt das Kinderbüro fest, dass in diesem Bereich bei der räumlichen Ausstattung zu sehr gespart und dadurch die Berücksichtigung von Kinderbedürfnissen erschwert wird. Aktuell führt die Tagesstruktur der Primarschule Niederholz (Riehen) in Zusammenarbeit mit dem Kinderbüro einen Kindermitwirkungsprozess durch.

Die *Schulsozialarbeit* wurde in den vergangenen Jahren stark ausgebaut und ist neuerdings an allen Primar- und Sekundarschulen des Kantons Basel-Stadt eingeführt. Im April 2017 führte das Kinderbüro Basel einen Weiterbildungsblock zu den Kinderrechten und Partizipation mit allen Schulsozialarbeitenden durch.

Wohnen:

Die Zusammenarbeit von Immobilien Basel-Stadt (IBS) mit dem Kinderbüro Basel stagniert seit einiger Zeit, und das gut gestartete Engagement für kinderfreundliche Wohnräume fand keine Fortsetzung. Die einst gemeinsam ausgearbeitete kinderfreundliche Hausordnung wurde lediglich einmal am Wohnforum Basel präsentiert und entfaltete so kaum Wirkung. Aufgrund von Anfragen von Mieterinnen und Mietern geht das Kinderbüro davon aus, dass auch in familienreichen Liegenschaften von IBS diese Hausordnung nicht immer zur Anwendung kommt bzw. dass Familien bei Streitigkeiten zu wenig Support erhalten. Den aktuellen Vorschlag der Kantons- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements, eine nächste Weiterbildung zur Anwendung des Leitfadens «Auf Augenhöhe 1, 20m» zum Thema Wohnen zu veranstalten, begrüessen die Befragten sehr.

Verkehr:

Die Gesprächsteilnehmerinnen weisen darauf hin, dass der weitreichend erfolgte Ausbau tempo-reduzierter Zonen nicht per se kinderfreundlich ist. Entscheidend für die Sicherheit der Kinder und für die Aufenthaltsqualität dieser Strassenräume ist deren Ausgestaltung. Die jetzige Ausgestaltung dieser Zonen mit aufgehobenen Fussgängerstreifen und starker Parkierung birgt für die Kinder Gefahren. Es sollte generell eine kinderfreundliche Ausgestaltung der Tempo-20 und Tempo-30-Zonen angestrebt werden. Für die weitere Umsetzung dieses Anliegens ist es wichtig, dass das laufende Mitdenken von Kinderbedürfnissen bei den Verkehrsplanerinnen und Verkehrsplanern noch breiter verankert und konsequenter umgesetzt wird: Einzelne sehr engagierte Projektverantwortliche reichen nicht aus. Denn gerade bei Verkehrsfragen gibt es diverse andere Interessen als die der Kinder. Ein Schritt in diese Richtung war der Weiterbildungsanlass zum Leitfaden «Auf Augenhöhe 1, 20m» spezifisch für Fachpersonen in Verkehrsfragen, welcher im Herbst 2016 im Beisein von Kindern stattgefunden hat.

Neue Zielbereiche für den zukünftigen Aktionsplan Kinderfreundliche Stadt Basel

Die Vertreterinnen des Kinderbüros Basel beurteilen die Themenvorschläge, welche im Workshop formuliert wurden, als angemessen. Besonders befürworten sie eine stärkere *Fokussierung auf die Zielgruppe der Jugendlichen*. Mögliche Entwicklungsfelder werden hier gesehen bei den Partizipationsmöglichkeiten in der Sekundarstufe, bei Angeboten für junge Teenager in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und bei der städtischen Beteiligung.

Ausgehend von bisherigen Zielbereichen wird eine Weiterführung der Engagements ausdrücklich gewünscht:

- Kinder und Jugendliche sollen in aktuelle Quartieranalysen und Quartierentwicklungen einbezogen werden – zurzeit in den Quartierentwicklungsprozess im Klybeck.
- Die städtische Beteiligungsplattform «KinderMitWirkung» soll weitergeführt werden.

Ausserdem wird eine Reihe von neuen Themen für den zukünftigen Aktionsplan und damit für zukünftige Anstrengungen in Basel vorgeschlagen:

- Die Bekanntmachung der UN-Kinderrechte
- Politische Bildung / Demokratiebildung / gesellschaftliches Engagement
- Ombudsstelle / Anlaufstelle für Kinder in Zusammenhang mit den Kinderrechten

Verfahren «Kinderfreundliche Gemeinde» und runder Tisch Kinderfreundlichkeit

Die Vertreterinnen des Kinderbüro Basel begrüssen die Vorschläge aus dem Evaluationsworkshop, die Öffentlichkeitsarbeit über den Prozess «Kinderfreundliche Gemeinde» in Basel zu verstärken und die Politik vermehrt einzubinden (vgl. oben Kap. 3.5). Insbesondere ist es ihnen ein Anliegen, die neuen und bisherigen Regierungsrätinnen und Regierungsräte für die Unterstützung von Kinderanliegen zu gewinnen.

Als Aussenstehende nehmen sie den runden Tisch Kinderfreundlichkeit als ein konsensorientiertes Gremium dar, was von ihnen grundsätzlich befürwortet wird. Sie wünschen sich allerdings, dass der runde Tisch die Kinder- und Jugendbedürfnisse mit mehr Nachdruck in die Fachabteilungen einbringt. So könnte die Wirkung des Gremiums erhöht werden.

4. Schlussfolgerungen

Die Schlussfolgerungen beziehen sich auf die Evaluationsfragen sowie auf das zu evaluierende Hauptziel, die Verbesserung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit (vgl. Evaluationskonzept, Kap. 3 und 5.).

Der Aktionsplan «Kinderfreundliche Stadt Basel (2013–2017)» wurde erfolgreich umgesetzt.

Mit der erfolgreichen Umsetzung eines Grossteils der formulierten Massnahmen wurden die Projektziele erreicht. Dies zeigt, dass die übergeordneten Ziele des Aktionsplans (formuliert in 16 Zielbereichen) weiterverfolgt wurden. Allerdings sind die Arbeiten nicht abgeschlossen: Mehrere Massnahmen sind erst gestartet; und manche längerfristigen Entwicklungen gehen deutlich über den Zeithorizont des Aktionsplans hinaus.

Viele der Befragten berichteten von ihren konkreten Erfahrungen bei der Umsetzung der unterschiedlichen Massnahmen; dabei wurde über Herausforderungen gesprochen – und über Chancen. Mehrfach genannte Herausforderungen waren mangelnde personelle oder finanzielle Ressourcen, die Schwierigkeit nachhaltige Wirkungen zu erzielen bzw. ein erfolgreiches Projekt zu implementieren sowie eine fehlende Unterstützung durch die Politik. Dieselben Faktoren erwiesen sich auch als Chancen: Vorhaben, welche politisch abgestützt und mit genügend Ressourcen ausgestattet waren, schnitten bei der Bewertung der Zielerreichung sehr gut ab. Ausserdem wurden themen- und projektbezogene Kooperationen zwischen Fachabteilungen, Departementen und mit externen Partnern mehrfach als gewinnbringend beurteilt. In diesem Bereich der erweiterten Kooperationen gibt es noch Entwicklungspotenzial.

Die Umsetzung der Massnahmen erzielte vielfältige Wirkungen und leistete wertvolle Beiträge zur Verbesserung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit.

Die Befragten berichteten in den Interviews über vielfältige Wirkungen. Wiederholt wurde auf den direkten Einfluss von Massnahmen auf den Alltag von Kindern hingewiesen, z.B. in Form von mehr Bewegungsmöglichkeiten in der Kindertagesstätte oder durch eine ruhigere Verkehrssituation auf dem Schulweg. Weiter wurde über die Wirkungen von Kinderpartizipation gesprochen. Neben den verschiedenen Wirkungen auf die Kinder wurde dabei auffällig oft und gerne über die positiven Wirkungen solcher Partizipationsprozesse auf die beteiligten Erwachsenen berichtet. Mehrere der Befragten stimmten darin überein, dass das konkrete, positive Erleben von Kinderpartizipation bei den erwachsenen Betreuern oder Planerinnen zu einem Lernprozess geführt hätte, so dass es zu weiteren Prozessen und damit einer nachhaltigen Verstärkung von Kinderpartizipation kam.

Die Beiträge der umgesetzten Massnahmen an die Verbesserung von Kinder- und Jugendfreundlichkeit in Basel wurden von den Befragten insgesamt als hoch eingeschätzt. Die diversen Massnahmen in unterschiedlichen Lebensbereichen leisten gemäss ihren Einschätzungen konkret

wichtige Beiträge an kindgerecht gestaltete Lebensräume und eine eigenständige, sichere Mobilität von Kindern und Jugendlichen; an verbesserte Startchancen von jungen Kindern; an die Chancengerechtigkeit für besonders belastete Kinder und Jugendliche; an eine vermehrte Orientierung an Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen sowie an die Umsetzung der in der UN-Kinderrechtskonvention verbrieften Partizipationsrechte.

Der Prozess «Kinderfreundliche Gemeinde» hat sich in Basel bewährt.

Das durch Unicef Schweiz vorgegebene Verfahren «Kinderfreundliche Gemeinde» und dessen Ausgestaltung in Basel mit dem koordinierenden «Runden Tisch Kinderfreundlichkeit im Kanton Basel-Stadt» hat sich gemäss den Einschätzungen der Befragten als in vieler Hinsicht sinnvoll und hilfreich für die weitere Entwicklung von Kinder- und Jugendfreundlichkeit erwiesen. Der standardisierte Rahmen ermöglicht ein koordiniertes und gemeinsames Vorgehen der beteiligten Departemente und Fachstellen. Das Unicef-Label stärkt die einzelnen Projekte, indem es ihnen mehr Gewicht verleiht und sie sichtbar macht. Die Zusammenarbeit am runden Tisch ermöglicht den Austausch unter den Fachstellen und bestärkt die Mitglieder in ihrem Engagement für Kinderbedürfnisse in ihrem jeweiligen Wirkungsfeld. Das Wissen um die vielfältigen Massnahmen und um konkrete Beispiele ermutigt die Fachabteilungen zu weiteren Schritten.

Der zukünftige Prozess «Kinderfreundliche Gemeinde» soll inhaltlich breit ausgerichtet sein, und Jugendliche sollen vermehrt in den Fokus rücken.

In der Diskussion der Workshopteilnehmenden um die zukünftige Ausgestaltung des Aktionsplans (um Ziele und Massnahmen) kristallisierte sich ein deutlicher Konsens über die Inhalte heraus. Die Beteiligten sprachen sich klar dafür aus, dass der zukünftige Aktionsplan wieder eine breite Themenpalette abbilden soll; Bestehendes soll sogar noch besser abgebildet werden. Zum einen sollen damit die diversen Handlungsfelder und Massnahmen auch für die Öffentlichkeit sichtbar werden. Zum anderen soll mit einer breiten Ausrichtung eine entsprechend breite Identifikation in der kantonalen Verwaltung mit den Anliegen der «Kinderfreundlichen Gemeinde» angestrebt werden. Mit dem Anliegen, die Gesundheit im zukünftigen Aktionsplan stärker zu gewichten, sowie mit der Idee, die Themenbereiche Armut und Asyl neu aufzunehmen, wurden mögliche Entwicklungszonen genannt.

Einig waren sich die Beteiligten auch über eine verstärkte Fokussierung auf die Zielgruppe der Jugendlichen. Diese Altersgruppe wurde mit dem laufenden Aktionsplan und den dort formulierten Zielen und Massnahmen kaum – oder nicht explizit – angesprochen.

Der zukünftige Prozess «Kinderfreundliche Gemeinde» soll dynamischer gestaltet werden, den Fachaustausch stärker unterstützen und einen stärkeren öffentlichen Auftritt erhalten. Für die Umsetzung von Massnahmen sollen Mittel bereitgestellt werden.

Über die zukünftige Organisation des Prozesses äusserten sich die Beteiligten in den Interviews sowie am Workshop einheitlich. Es wurden verschiedene Anregungen und Wünsche formuliert: Mehrfach wurde der Prozess als zu starr empfunden – angeregt wurde mehr Dynamik im Prozess zugunsten von mehr Raum für die laufende Entwicklung von neuen Massnahmen. Gewünscht wurde auch eine Verstärkung des als wertvoll empfundenen Austauschs unter den Fachabteilungen am runden Tisch, insbesondere über Praxisbeispiele («good practice»). Die Beteiligten sprachen sich ausserdem dafür aus, das Projekt «Kinderfreundliche Gemeinde» neu mit finanziellen Mitteln auszustatten, welche für die Entwicklung und Umsetzung neuer Projekte verwendet werden können.

Die Beteiligten sprachen sich deutlich dafür aus, die Öffentlichkeitsarbeit zum «Unicef-Label» zu verstärken – dies zur Unterstützung der einzelnen Massnahmen und zur Sichtbarmachung der

Vielfalt von Handlungsbereichen und Aktionen. In diesem Zusammenhang wurde ausserdem angeregt, eine aktive Information und Einbindung der Politik anzustreben.

Aus Sicht des Kinderbüros ist Basel in punkto Kinderfreundlichkeit gut unterwegs. Optimierungspotenzial gibt es insbesondere in den Bereichen Schule, Wohnen und Verkehr. Verstärkte Anstrengungen braucht es zukünftig im Bereich der politischen Bildung, bei der Bekanntmachung der UN-Kinderrechte und zur Einrichtung einer diesbezüglichen Ombudsstelle für Kinder.

Die Vertreterinnen des Kinderbüro Basel beurteilen die Umsetzung des Aktionsplans Kinderfreundliche Stadt Basel grundsätzlich als positiv: In allen Zielbereichen wurden Massnahmen umgesetzt. Und sie sind der Meinung, dass Basel im Städtevergleich in punkto Kinderfreundlichkeit gut aufgestellt ist. Als beispielhaft wird die Zusammenarbeit im Bereich der Spielplatzgestaltung hervorgehoben.

Optimierungsbedarf wird noch in einigen Bereichen ausgemacht: Dabei geht es insbesondere um die *konsequente* Berücksichtigung von Kinderbedürfnissen (Implementierung) und um die Sicherstellung der dazu nötigen (auch personellen) *Ressourcen*. Hinzu kommt ein Bedarf an Know-how zur Planung und Durchführung von partizipativen Prozessen mit Kindern, welche zentrale Bestandteile auf diesen Wegen sind. Das Kinderbüro bietet hierzu die nötige fachliche und methodische Unterstützung.

In drei für Kinder zentralen Lebensbereichen aus dem aktuellen Aktionsplan sieht das Kinderbüro noch starken Optimierungsbedarf, das sind: *Schule, Wohnen und Verkehr*. Hier zeigen sich die oben genannten Herausforderungen noch besonders deutlich.

Was den zukünftigen Aktionsplan betrifft, so befürwortet das Kinderbüro eine stärkere Fokussierung auf die Zielgruppe der *Jugendlichen*. Weitere konkrete Anliegen sind der Einbezug von Kindern und Jugendlichen im aktuellen *Quartierentwicklungsprozess im Klybeck Quartier* und die Weiterführung der *städtischen Beteiligungsplattform «KinderMitWirkung»*. Ausserdem spricht sich das Kinderbüro für verstärkte Anstrengungen zur *Bekanntmachung der UN-Kinderrechte* und bei der *politischen Bildung* generell aus sowie für die Einrichtung einer *Ombudsstelle* für Kinder in Zusammenhang mit den Kinderrechten. Das Kinderbüro begrüsst die Vorschläge, die Öffentlichkeitsarbeit zum Prozess «Kinderfreundliche Gemeinde» zu verstärken und die Politik vermehrt einzubinden. Ausserdem sieht das Kinderbüro Optimierungspotenzial beim verwaltungsinternen runden Tisch Kinderfreundlichkeit dahin gehend, dass Kinder- und Jugendbedürfnisse mit mehr Nachdruck in die Fachabteilungen eingebracht werden.

5. Literatur

- «Aktionsplan Kinderfreundliche Stadt Basel (2013–17)», vom 20.02.2013
- Zwischenbericht zur Umsetzung des «Aktionsplans Kinderfreundliche Stadt Basel 2013–2017», vom 30.11.2015

6. Anhang

- «Evaluation Umsetzung Aktionsplan Kinderfreundliche Stadt Basel: Konzeptskizze», vom 22.02.2016
- „Interne Evaluation Aktionsplan Kinderfreundliche Stadt Basel (2013-17): Zusammenfassung der Interviews mit den Massnahmenverantwortlichen der basel-städtischen Verwaltung“, vom 17.01.2017
- Evaluation Kinderfreundliche Stadt Basel 2013-17: Präsentation der Interviewauswertungen für den Workshop vom 22.09.2016 (Arbeitspapier)
- «Zielerreichung und Beitrag an Kinder- und Jugendfreundlichkeit»: Interviewauswertung, Darstellung der Skalenwerte, vom 22.09.2016 (Arbeitspapier)
- «Evaluationsworkshop Kinderfreundliche Stadt Basel vom 22.09.2016: Aufzeichnung der Ergebnisse», vom 29.09.2016 (Arbeitspapier)